

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Östlich der Römerstraße, Teil B"

Verfahrensvermerke zur 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Östlich der Römerstraße, Teil B" Grundstück Fl.Nr. 2311/25, Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 16.08.1994

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnG), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.



Die Baugrenzen werden für das Grundstück Fl.Nr. 2311/25, Gemarkung Weilheim, entsprechend dem beiliegenden Änderungsplan erweitert.

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 16.08.1994 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 26.08.1994



Stadtbauamt Weilheim, 16.08.1994

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.10.1994 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 24.10.1994



Armuß  
Stadtbaumeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.11.1994 im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 07.11.1994

